

SATZUNGEN

der Stadt Neuenburg am Rhein über

- a) die 7. Änderung des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“**
- b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 25. Juli 2016

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“
- b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzungen beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, ber. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2014 (GBl. S. 501)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1)

§ 1

Gegenstand der Änderung

- a) Gegenstand der 7. Änderung ist der Bebauungsplan „Mühleköpfe-Süd“ der Stadt Neuenburg am Rhein mit Rechtskraft vom 01.08.1968 in der Fassung der 6. Änderung.
- b) Gegenstand ist ferner die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“.

§ 2

Inhalte der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung
 - wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“ durch ein Deckblatt im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 4727/1 geändert.
 - werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich ergänzt.

b) Nach Maßgabe der Begründung

- werden die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mühleköpfe-Süd“ für den gesamten Bereich des Bebauungsplans in der Ziffer 1.4 neu gefasst. (Hinweis: der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“ wird in einem Teilbereich vom Bebauungsplan „Ensisheimer Straße“ überlagert, siehe auch Abgrenzungslageplan für den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften.)

Die nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften werden für den Deckblattbereich der Bebauungsplanänderung und den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften unverändert übernommen.

§ 3

Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt M 1:1000) vom 25.07.2016
 2. den ergänzten planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich vom 25.07.2016
- b) Die Änderung der örtlichen Bauvorschriften besteht aus
1. den geänderten örtlichen Bauvorschriften (textlicher Teil) für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“ vom 25.07.2016
 2. dem Abgrenzungsplan für den Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften vom 25.07.2016
- c) Beigefügt sind
1. die gemeinsame Begründung vom 25.07.2016
 2. Schalltechnische Untersuchung (Projekt-Nr. 612-1980) vom Juni 2016

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 5

Inkrafttreten

Die 7. Änderung des Bebauungsplans sowie die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Mühleköpfe-Süd“ der Stadt Neuenburg am Rhein treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft. Mit dem Inkrafttreten der 7. Änderung wird der entsprechende Teilbereich des Bebauungsplans „Mühleköpfe-Süd“ vom 01.08.1968 überlagert.

Neuenburg am Rhein, den 25. Juli 2016



Joachim Schuster, Bürgermeister

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein übereinstimmen.

(Ausgefertigt) Neuenburg am Rhein, **03. Aug. 2016**


Joachim Schuster
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung durch das Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein ("Stadtzeitung") vom **10. Aug. 2016**

Die Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurden damit am **10. Aug. 2016** rechtsverbindlich.

Entschädigungsansprüche gem. § 44 BauGB erlöschen am **31. Dez. 2019**

Neuenburg am Rhein, **06. Okt. 2016**


Joachim Schuster
Bürgermeister

